

**Stellungnahme  
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum  
Curriculum für das Bachelorstudium  
als Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium zur Erlangung  
eines Lehramts im Bereich der Primarstufe  
an der Privaten Pädagogischen Hochschule Wien/Krems –  
Hochschulstiftung Erzdiözese Wien**

GZ QSR-017/2017  
Beschluss vom 30.06.2017

## **1. Vorbemerkungen**

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) sieht seine Aufgabe darin, die Anbieter von Lehramtsstudien (Universitäten, Pädagogische Hochschulen) in ihrem Bemühen um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen. Wesentliches Element ist dabei die Herstellung und Förderung eines Diskurses mit den relevanten Wissenschaften, der Profession und dem Dienstgeber der Absolventinnen und Absolventen. Dieser hat nach Ansicht des QSR in den Institutionen und darüber hinausgehend national und international zu erfolgen. Curricula sind ein Medium dieses Diskurses.

Der QSR weist in seinen Stellungnahmen zu den Curricula auf mögliche Abweichungen von in den einschlägigen Gesetzen festgelegten Bestimmungen hin und gibt eine positive oder negative Stellungnahme ab. Der QSR zeigt auf, wo aus seiner Sicht Qualitätsansprüche nicht erfüllt sind und wo Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Über die Umsetzung der Empfehlungen entscheidet der Anbieter und trägt dafür die Verantwortung.

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können erweiterte Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

## **2. Gegenstand der Stellungnahme und Vorgangsweise**

Die Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems – Hochschulstiftung Erzdiözese Wien hat dem QSR das „Curriculum Bachelorstudium Primarstufe“ mit einem Gesamtumfang von 240 EC am 25.11.2014 zur Stellungnahme vorgelegt. Das Curriculum war am 06.11.2014 durch den Hochschulrat zur Kenntnis genommen, am 19.11.2014 von der Studienkommission und am 11.11.2014 vom Rektorat genehmigt worden.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren die Einschätzung von ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF) eingeholt. Zusätzlich wurden Expertinnen und Experten

und Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Sämtliche Gutachten und Kommentare wurden der Privaten Pädagogischen Hochschule Wien/Krems – Hochschulstiftung Erzdiözese Wien zur Verfügung gestellt. Diese sind in die Beratungen des QSR eingeflossen.

Am 12.03.2015 fand ein Vor-Ort-Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Privaten Pädagogischen Hochschule Wien/Krems – Hochschulstiftung Erzdiözese Wien statt, zu dem der QSR den Entwurf einer Stellungnahme vorlegte. Die Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems – Hochschulstiftung Erzdiözese Wien nahm schriftlich dazu Stellung und legte die überarbeitete Version des Curriculums am 23.04.2015 erneut zur Stellungnahme vor. Diese Version des Curriculums war am 17.04.2015 von der Studienkommission genehmigt worden.

Der QSR gab am 18.05.2015 (GZ QSR-006/2015) eine positive Stellungnahme zum Bachelorcurriculum ab.

Die Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems hat dem QSR am 13.12.2016 die im Bachelorcurriculum ergänzten Schwerpunkte **Freikirchliche Religion, Islamische Religion** und **Alevitische Religion** zur Stellungnahme vorgelegt. Die Erweiterung der Schwerpunkte war am 15.09.2016 durch das Hochschulkollegium und am 31.01.2016 durch das Rektorat genehmigt sowie am 29.09.2016 vom Hochschulrat zur Kenntnis genommen worden.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren die Einschätzung von ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung (BMB) eingeholt. Zusätzlich wurden Expertinnen und Experten und Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Sämtliche Gutachten und Kommentare wurden der Privaten Pädagogischen Hochschule Wien/Krems – Hochschulstiftung Erzdiözese Wien zur Verfügung gestellt. Diese sind in die Beratungen des QSR eingeflossen.

### 3. Allgemeine Anmerkungen

#### 3.1 Studienarchitektur

Der Umfang des Bachelorstudiums beträgt 240 EC (mind. 8 Semester). Das Studium setzt sich wie folgt zusammen:

1. Allgemeine Bildungswissenschaften: 50 EC, davon 10 EC pädagogisch-praktische Studien
2. Elementar- und Primarstufenpädagogik und -didaktik: 125 EC, davon 14 EC pädagogisch-praktische Studien
3. Schwerpunktsetzung: 60 EC, davon 10 EC pädagogisch-praktische Studien

Die pädagogisch-praktischen Studien werden mit 34 EC dotiert.

Die STEOP-Lehrveranstaltungen umfassen 10 EC.

Die Bachelorarbeit wird mit 5 EC dotiert.

Die Primarstufenpädagogik/-didaktik setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

- |                                 |   |
|---------------------------------|---|
| 1. Mathematik: 17,5 EC          | 7. Musikerziehung (inkl. Rhythmik): 9 EC                |
| 2. Deutsch: 21 EC               | 8. Technisches und Textiles Werken: 6 EC                |
| 3. Sachunterricht: 14 EC        | 9. Fachdidaktische Wahlangebote: 2,5 EC <sup>1</sup>    |
| 4. Bildnerische Erziehung: 6 EC | 10. Fachdidaktische Wahlangebote: 2 x 5 EC <sup>2</sup> |
| 5. Bewegung und Sport: 7 EC     | 11. Fachdidaktische Praxisforschung: 3 EC               |
| 6. Englisch: 7 EC               |   |

Es stehen folgende Schwerpunkte zur Wahl:

- |  |   |
|--|---|
| 1. Katholische Religion: 60 EC                                     | 11. Deutsch: 30 EC  |
| 2. Evangelische Religion: 60 EC                                    | 12. Mathematik: 30 EC   |
| 3. Orthodoxe Religion: 60 EC                                       | 13. Naturwissenschaft und Technik: 30 EC                        |
| 4. Orientalisch-orthodoxe Religion: 60 EC                          | 14. Sozial- und kulturwissenschaftliche Bereich:<br>30 EC       |
| 5. Islamische Religion: 60 EC                                      | 15. Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als<br>Zweitsprache: 30 EC |
| 6. Alevitische Religion: 60 EC                                     | 16. Lebende Fremdsprache Englisch: 30 EC                        |
| 7. Freikirchliche Religion: 60 EC                                  | 17. Bewegung, Sport, Gesundheit: 30 EC                          |
| 8. Inklusiv Pädagogik mit Fokus Behinderung:<br>60 EC              | 18. Kreatives Gestalten und Kunst: 30 EC                        |
| 9. Elementarpädagogik: 60 EC                                       | 19. Musik: 30 EC  |
| 10. Die Schule als sich selbst entwickelnde<br>Organisation: 60 EC |   |

Die Schwerpunkte im Bereich der Religionspädagogik können auch von Studierenden der PH Wien und der PH Niederösterreich absolviert werden. Dies wird begrüßt.

Die Struktur des Curriculums ist gut nachvollziehbar.

### 3.2 Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil stellt die dem gesamten Curriculum zu Grunde liegenden Parameter wie das Kompetenzprofil, das Lehr-Lern-Beurteilungskonzept und das Modell der pädagogisch-praktischen Studien plausibel dar. Das Kompetenzmodell ist sehr ausdifferenziert. Ausprägungen und Entfaltungsniveaus sind in den Kompetenzbeschreibungen der Module gut nachvollziehbar dargestellt.

Die vom Entwicklungsrat (03.07.2014) empfohlenen professionellen Kompetenzen von PädagogInnen finden Berücksichtigung. Querschnittskompetenzen (Forschung, Professionsverständnis, Inklusive Bildung, Interreligiosität, Mehrsprachigkeit/Interkulturalität, Begabung und Individualität) wurden verankert. Der Darstellung zufolge können interreligiöse Kompetenzen **gem. § 9 Abs. 6 HCV 2013** und schulrechtliches Wissen erworben werden.

Der QSR begrüßt die Intention, die Mobilität der Studierenden zu fördern.

<sup>1</sup> In diesem Wahlbereich können Angebote aus allen Bildungsbereichen gewählt werden.

<sup>2</sup> Wahlangebote zu je 5 EC sind aus den Bereichen Bewegung und Sport, Bildnerische Erziehung, Lebende Fremdsprache, Musikerziehung, Technisches Werken, Textiles Werken oder Religion zu wählen.

#### 4. Studienbereiche

Die meisten Module weisen eine gute fachliche Profilierung auf, teilweise sind sie jedoch etwas zu kleinteilig.

Die Forschungsorientierung ist realistisch ausgewiesen.

Die Lehrveranstaltungstypologie ist nachvollziehbar.

Die SWS-Dotierung ist in vielen Fällen in der Relation zu den EC zu hoch angesetzt, wenn es das Ziel ist, selbstverantwortliches Lernen zu fördern.

Die Erwartungen an die Lernergebnisse sind teilweise zu hoch, was sich in der Zuordnung zu den Kompetenzstufen widerspiegelt.

##### 4.1 Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen

Die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen sind eng mit den anderen Studienbereichen verknüpft. Einige Lehrveranstaltungen aus dem entsprechenden Wahlpflichtangebot weisen jedoch zu geringen Bezug zu den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen auf.

##### 4.2 Primarstufenpädagogik/-didaktik

Die Gewichtung der Bildungsbereiche ist gut gelungen, der Bereich **Sachunterricht** sollte jedoch mit mehr EC dotiert werden.

Die fachliche und fachdidaktische Fundierung und Profilierung der Bildungsbereiche der Primarstufe ist zu erkennen.

Einige Themenbereiche in unterschiedlichen Bildungsbereichen reichen bis in die Sekundarstufe hinein. Dies ermöglicht eine kompetente Einschätzung und Überwindung der Nahtstellenproblematik (bspw. **Mathematik**).

##### 4.3 Pädagogisch-praktische Studien

Das Modell der pädagogisch-praktischen Studien ist nachvollziehbar dargestellt.

##### 4.4 Schwerpunkte

Der QSR begrüßt, dass Schwerpunkte zu den zentralen Bildungsbereichen angeboten werden. Die Kombinierbarkeit der fachlichen Schwerpunktsetzungen mit 30 EC wird ebenso wie das Aufgreifen der Nahtstellenthematik als positiv angesehen. Generell ist zu berücksichtigen, dass Schwerpunkte nur angeboten werden können, wenn die dementsprechenden wissenschaftlichen und professions-

orientierten Voraussetzungen gegeben sind. Empfohlen wird, zu zentralen Bildungsbereichen auch Schwerpunkte im Umfang von 60 EC anzubieten.

Die Konzeption des Schwerpunktes **Elementarpädagogik** ist überzeugend – insbesondere die Integration fachdidaktischer Elemente. Da der Fokus auf der Übergangsthematik liegt, sollte sich dies auch in der Betitelung niederschlagen.

Der Schwerpunkt **Die Schule als sich selbst entwickelnde Organisation** fokussiert auf (alternativ-) pädagogische Konzepte und Schulen in privater/kirchlicher Trägerschaft. Diese Ausrichtung sollte in einem Untertitel ausgedrückt werden.

Das breit gefächerte Angebot im Bereich der **Religionspädagogik**, das verschiedene Traditionen widerspiegelt, wird vom QSR begrüßt.

Auch die Konzeption des Schwerpunktes **Islamische Religionspädagogik** ist nachvollziehbar. Die Kernfächer der Fachwissenschaften sind inhaltlich und methodisch angemessen berücksichtigt.

Die Konzeption des Schwerpunktes **Alevitische Religion** ist gut gelungen.

Im Schwerpunkt **Freikirchliche Religion** werden philosophische und biblische Spezifika deutlich. Auch der Blick auf die interreligiöse Dimension kommt zum Ausdruck.

#### 4.5 Einschätzung zur Inklusiven Pädagogik als Schwerpunkt und als Prinzip

Inklusive Pädagogik wurde als Prinzip im Curriculum gut verankert.

Die Inhalte des Schwerpunktes Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung berücksichtigen alle wesentlichen Kompetenzbereiche, die Studierende für den Einsatz im sonderpädagogischen Bereich benötigen. Die QSR begrüßt die Integration fachdidaktischer Elemente. Fragen der Ungleichheit und Bildungsgerechtigkeit im Rahmen eines erweiterten Inklusionsbegriffs sowie Fragen des gemeinsamen Lernens sollten im Schwerpunkt noch vertieft werden.

### 5. Zusammenfassender Beschluss

Die Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems – Hochschulstiftung Erzdiözese Wien hat ein qualitätsvolles Curriculum vorgelegt, das sich gut zur Ausbildung von Primarstufenlehrerinnen und -lehrern eignet. Das Bestreben um eine Weiterentwicklung der primarstufenpädagogischen Ausbildung kommt deutlich zum Ausdruck.

Mit dem Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Primarstufe werden **die in der Anlage zu § 74a Abs. 1 Z 4 HG festgelegten Rahmenvorgaben** für das Studium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe sowie **die Anstellungserfordernisse gem. Anlage 2 zu § 38 VBG bzw. § 3 LVG in weiten Teilen erfüllt bzw. werden diese in Verbindung mit einem geeigneten Masterstudium als erfüllbar angesehen**. Wie von der Privaten Pädagogischen Hochschule Wien/Krems – Hochschulstiftung Erzdiözese Wien selbst vermerkt, sind zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben im Mastercurriculum weitere 10 EC im Bereich der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und weitere 6 EC pädagogisch-praktische Studien vorzusehen.

Der QSR gibt eine **positive Stellungnahme** zum vorgelegten **Bachelorcurriculum** ab. Im Zuge der Konzeption des Mastercurriculums sollte der Bildungsbereich Sachunterricht mit mehr EC dotiert werden.

Ebenfalls gibt der QSR eine **positive Stellungnahme** zu den Schwerpunkten **Alevitische, Freikirchliche** und **Islamische Religion** ab.

Der QSR empfiehlt eine Weiterentwicklung des Curriculums entsprechend seiner Vorschläge.

Empfohlen wird des Weiteren die Implementierung des Curriculums durch eine formative Evaluation zu begleiten. Dabei sollte insbesondere die Studierendensicht einbezogen werden.